

Kommunikation vom 13. März 2020, 15.30 Uhr Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini

Volksschulbereich

Alle Volksschulen im Kanton Graubünden werden ab 16. März 2020, 06.00 Uhr bis auf Weiteres geschlossen. Für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis am 30. März 2020 entfallen die Hausaufgaben für die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere ist in dieser Zeit kein "Distance-Learning" vorgesehen.

Der administrative Bereich der Schulen, in erster Linie die Sicherstellung der Kommunikation zu den Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten muss aufrechterhalten bleiben. Die Schutz- und Präventionsmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit sind dabei einzuhalten.

Welche allfälligen Vorgaben bezüglich Hausaufgaben, "Distance-Learning" etc. nach dieser Periode für die Volksschule gelten, wird das EKUD rechtzeitig mitteilen.

Die Schulträgerschaften sind gebeten, entsprechende schulbetriebliche Vorsorgeüberlegungen unter Einbezug der Lehrpersonen einzuleiten. Die Schulleitungen können sich für ausschliesslich schulbetriebliche Fragen an die zuständigen Bezirksinspektorate wenden.

Für Familien, die keine andere Betreuungsmöglichkeit als Grosseltern haben, müssen die Schulträgerschaften vom 16.03.2020 bis 20.03.2020 eine schulergänzende Betreuung anbieten. Hierfür ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten zwingend im Voraus eine Anmeldung an die jeweilige Schulträgerschaft zu richten. Diesbezügliche Fragen sind direkt von der zuständigen Schulträgerschaft zu klären.

Nachobligatorische Schule

Der Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Schulen (Bereich Mittelschulen, Höhere Berufsbildung, Hochschulen, Berufsfachschulen, Brückenangeboten und überbetriebliche Kurse) wird ab 16. März 2020, 06.00 Uhr, eingestellt und wo möglich auf alternative, digital gestützte Unterrichtsformen umgestellt. Die administrative und pädagogische Führung des Schulbetriebs ist durch die Schulleitung weiterhin sicherzustellen. Die alternative Unterrichtserteilung erfolgt bis auf Weiteres.

Die Lehrwerkstätten werden bis auf Weiteres geschlossen. Dort, wo Produktionsbetriebe weitergeführt werden müssen, können die Lernenden weiterhin eingesetzt werden.

Die Bündner Bildungsanbieter sind im Bereich der Mittelschulen, der Höheren Berufsbildung und der Hochschulen in der guten Ausgangslage, dass alternative Unterrichtsformen zum Präsenzunterricht wie «Distance Learning» oder «Blended Learning» bereits in unterschiedlichen Formaten im Einsatz sind. Die Bildungsinstitutionen in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulen, Brückenangebote und überbetriebliche Kurse) sind in Bezug auf alternative Umsetzungsformen zum Präsenzunterricht unterschiedlich aufgestellt. Die Vermittlung der Module der überbetrieblichen Kurse mittels «Distance Learning» ist nur eingeschränkt möglich.

Die Bildungsanbieter kommunizieren das schulspezifische weitere Vorgehen an die Schülerinnen und Schüler, die Lernenden, die Studierenden, die Lehrpersonen und die Dozierenden über die schuleigenen Informationskanäle. Ziel ist, den Ausbildungsbetrieb aufrecht zu erhalten und auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen den bestmöglichen Lernerfolg zu ermöglichen.

Der administrative Bereich der Schulen wie Betrieb, Dienstleistungen und Forschung läuft weiter. Die Wohn- und Verpflegungsbetriebe werden, wo notwendig und soweit möglich, weitergeführt. Die Schutz- und Präventionsmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit sind dabei einzuhalten.